

1. *Schuldnerin:*

GEC Electronic Corp., Buckhauserstrasse 30,
8048 Zürich

2. *Bemerkungen:* Im Verfahren nach Art. 731b Obligationenrecht (Auflösung der Gesellschaft und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs) über die GEC Electronic Corp., liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Altstetten-Zürich zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 20.02.2009 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich, Postfach, 8026 Zürich, rechtshängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Konkursamt Altstetten-Zürich, Postfach
8048 Zürich

(04885176)